



Clubordnung des TC Wetzlar 1912 e. V.

1. Die **Clubordnung** beruht auf § 7 Ziffer 8. der Satzung des Tennisclub Wetzlar 1912 e. V.
Sie ist Daueraushang im Clubhaus und kann von jedem Mitglied eingesehen werden. Neue Clubmitglieder müssen die Clubordnung vor der Aufnahme (§ 3 Ziffer 3. der Satzung des Tennisclub Wetzlar 1912 e.V.) durch Unterschrift als verbindlich anerkennen.
2. **Eintritt**
Interessenten, die in den Tennisclub eintreten wollen, füllen einen vorgedruckten Aufnahmeantrag aus, der die aktuellen Mitgliedsbeiträge aufführt. Nicht volljährige Interessenten bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
Nach Abgabe des Aufnahmeantrages und Unterzeichnung dieser Clubordnung erhält das neue Mitglied eine Aufnahmebestätigung.
Nach Bezahlung des ersten Mitgliedsbeitrages ist das neue Mitglied berechtigt, auf der Anlage des TC Wetzlar 1912 e. V. zu spielen und die Clubeinrichtungen zu benutzen.
3. **Beiträge**
 - A) Beiträge richten sich nach Alter, Berufsstand, Familienstand u. a. wie folgt:
 - a) Jugendliche, Auszubildende, Studenten und Schüler, Freiwillige im FSJ
Jugendliche sind Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden oder jünger sind und die- außer als Auszubildende- nicht berufstätig sind.
Auszubildende sind Mitglieder, die in einer Berufsausbildung stehen, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.
Studenten und Schüler sind Mitglieder, die sich in einem Studium oder einer Ausbildung befinden.
 - b) Familienmitgliedschaft
Familienmitglieder sind Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften und/ oder Verwandte in gerader, absteigender Linie (Eltern mit Kindern), von denen mindestens eine Person nicht zur Gruppe a) gehört.
 - c) Einzelmitgliedschaft
Einzelmitglieder sind Mitglieder, die weder der Gruppe a) noch b) angehören.
 - d) Passive Mitgliedschaft
Passive Mitglieder sind Mitglieder einer der vorgenannten Gruppen, die nicht aktiv Tennis spielen.
 - B) Höhe der Beiträge
Die Höhe der Beiträge wird nach den finanziellen Erfordernissen des Clubs vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestimmt (§4 Ziffer 1. der Satzung des TC Wetzlar 1912 e.V.). Entsprechendes gilt bei der Erhebung von Aufnahmegebühren, Umlagen oder Sonderbeiträgen .
 - C) Gastkarten
Nichtmitglieder können als Gäste die Platzanlage benutzen. Die Berechtigung zur Benutzung

Tennis-Club Wetzlar 1912 e.V.



durch die Mitglieder geht der von Gästen vor. Gäste haben sich beim Clubwirt zu melden, der die Gastkarten ausgibt.

Die Preise für Gastkarten werden vom Vorstand festgelegt und durch Aushang bekannt gemacht.

D) Entrichtung von Beiträgen

- a) Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind bis zum 31.03. fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- b) Rückständige Aufnahmegebühren, Beiträge und Pflichtumlagen sind mit 5 % zu verzinsen. Mahnschreiben lösen jeweils eine Mahngebühr in Höhe von 10,-€ aus. Die erste Mahnung erfolgt zehn Tage, die zweite zwanzig Tage nach Fälligkeit.
- c) Mitglieder, die mit Beitragszahlungen oder der Zahlung von Pflichtumlagen mehr als einen Monat im Verzug sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an Clubveranstaltungen, der Benutzung der Plätze und der Ausübung des Stimmrechtes.
Der Tennisclub ist berechtigt, fällige Beiträge sowie Kosten, Gebühren und Zinsen erforderlichenfalls gerichtlich einzufordern.
- d) Die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen des Tennisclubs gegen eines seiner Mitglieder löst den sofortigen Verlust der Mitgliedschaft aus.

4. Spielordnung

A) Spielbetrieb

- a) Der allgemeine Spielbetrieb soll in erster Linie auf den Plätzen 1 bis 4 und 6 bis 9 abgewickelt werden.
Der Platz 5 steht vorrangig den Jugendlichen zur Verfügung.
- b) Das Training der Trainingsgruppen erfolgt laut Spielplan.
Zu den festgelegten Trainingszeiten können die nicht am Training teilnehmenden Mitglieder die genannten Plätze nicht benutzen.
- c) Das Training ist ausschließlich den Clubtrainern und von diesen beauftragten Personen vorbehalten.
- d) Bei Freundschaftsturnieren stehen die Plätze den Turnierspielern nach Absprache mit dem Vorstand bzw. dem Clubwart, zur Verfügung.
- e) Nach Regenfällen sind die Plätze durch den Platzwart vor dem Spielbeginn freizugeben.
- f) Die Clubmitglieder haben den Anweisungen des Platzwartes Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Technische Wart.
- g) Der Vorstand behält sich vor, weitere Regelungen für den Spielbetrieb festzulegen.

5. Spielwiese

Die Spielwiese mit Sandkasten und Spielgeräten ist für die Kinder der Clubmitglieder geschaffen worden. Eltern haften für ihre Kinder.

Tennis-Club Wetzlar 1912 e.V.



6. Verschiedenes

- a) Alle Getränke, Speisen, Bälle und dergleichen sind unverzüglich bar zu bezahlen.
- b) Das Mitbringen von Hunden ist nur an der Leine gestattet und auf den Plätzen und in der Halle ausnahmslos nicht gestattet. Hundekot ist von den Hundebesitzern zu entsorgen.
- c) Fahrräder sind auf dem vom Club dazu bestimmten Platz abzustellen. Das Radfahren innerhalb der Clubanlage ist nicht gestattet.

Eine Haftung für im Bereich des Clubgeländes abhanden gekommene Gegenstände wird vom Club nicht übernommen.

Wetzlar, 15.02.2017

DER VORSTAND

Tennis-Club Wetzlar 1912 e.V.

Postanschrift: Postfach 2701, 35537 Wetzlar · **Platzanlage:** Im Bodenfeld, 35576 Wetzlar, Telefon 06441 / 45439 · **Steuernr.:** 0039 250 00129
Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar · **Konto Nr.** 100 144 54 · **BLZ** 515 500 35 · **IBAN** DE03 5155 0035 00100 14454 · **BIC** ELADEF1WET